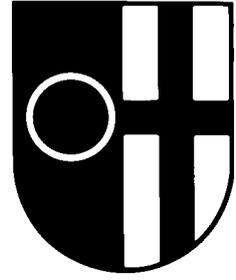


# Amtsblatt der Stadt Datteln



59. Jahrgang

4. Juli 2024

Nr. 9

## Inhalt:

### **A. Bekanntmachungen der Stadt Datteln**

1. 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Stadt Datteln  
- Wohnen an der Marienstraße -  
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
2. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln für den Bereich  
- Wohngebiet Meckinghover Weg -  
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
3. Öffentliche Bekanntgaben durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Datteln

### **B. Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster**

4. Bekanntmachung der Planfeststellung für die Errichtung und den Betrieb der geplanten Gasversorgungsleitung Heiden – Dorsten „HeiDo“ (Leistungsnummer 108) zum Transport von Erdgas sowie weiterer notwendiger Folgemaßnahmen

**2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Stadt Datteln**  
**- Wohnen an der Marienstraße -**  
**hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Rat der Stadt Datteln hat in seiner Sitzung am 26.04.2023 Folgendes beschlossen:

„Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB als Ausgang für zwei Wochen in der Verwaltung durchgeführt.“

Der Geltungsbereich der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Stadt Datteln - Wohnen an der Marienstraße - ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird daher in der Verwaltung in der Zeit vom

**8. Juli 2024 bis einschließlich zum 26. Juli 2024**

im Rathaus, Genthiner Straße 8, Zimmer 2.24 (Fachdienst 6.1 - Sachgebiet: Stadtplanung) während der Dienststunden der Stadtverwaltung

**montags und mittwochs 08.30 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr**

**donnerstags 08.30 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr**

**dienstags und freitags 08.30 - 12.00 Uhr**

durchgeführt.

Während dieser Zeit wird allen Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zur Vereinbarung eines Termins wenden Sie sich bitte an:

Frau Grote, Tel. 02363/107-340, E-Mail: [elisabeth.grote@stadt-datteln.de](mailto:elisabeth.grote@stadt-datteln.de)

Frau Peeters, Tel. 02363/107-278, E-Mail: [michaela.peeters@stadt-datteln.de](mailto:michaela.peeters@stadt-datteln.de) oder

Bei Bedarf ist auch die Vereinbarung eines Termins außerhalb der oben genannten Dienststunden der Stadtverwaltung möglich.

Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung werden daher ebenfalls im Internet unter <https://www.datteln.de/bauleitplanverfahren> für die Öffentlichkeit zur Einsicht und Stellungnahme zur Verfügung gestellt.

Äußerungen können bei der Stadt Datteln eingereicht werden:

schriftlich an: Stadt Datteln, Fachdienst 6.1 Stadtplanung, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln,

mündlich zur Niederschrift in Raum 2.24, II. OG, Rathaus Datteln, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln, innerhalb der oben genannten Dienststunden,

per E-Mail: [anregungen@stadt-datteln.de](mailto:anregungen@stadt-datteln.de)

### **Bekanntmachungsanordnung**

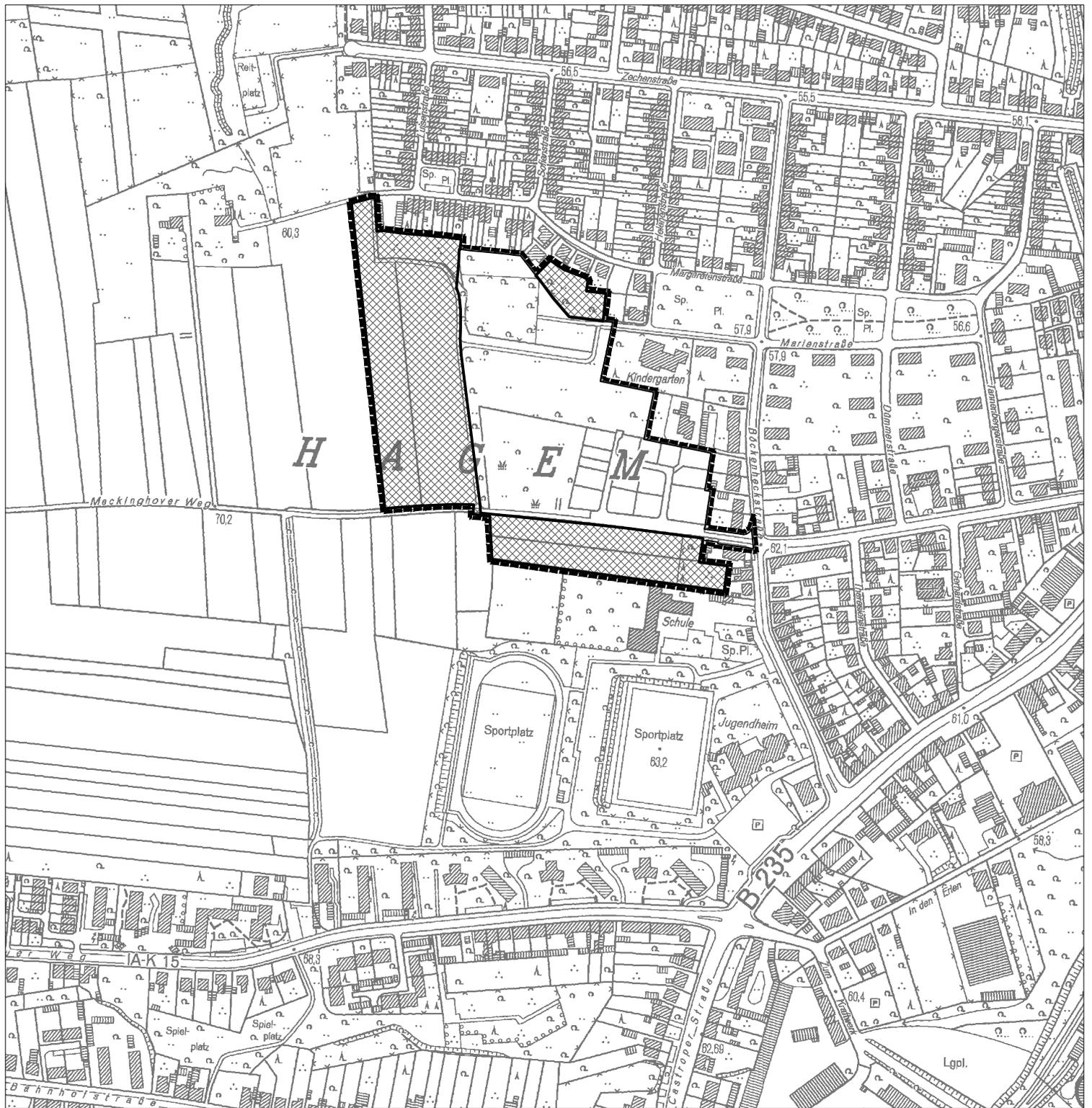
Der vorstehende Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Datteln, 02.07.2024

A handwritten signature in black ink, appearing to be the name 'Dora', written in a cursive style.

Dora

Bürgermeister



STADT DATTELN Fachdienst 6.1 - Stadtplanung -

## ÜBERSICHTSPLAN

### 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Wohnen an der Marienstraße"

Legende:



Geltungsbereich der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Wohnen an der Marienstraße"



Erweiterungsbereiche des Bebauungsplanes Nr. 22



Datum: 09.03.2023

**2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln für den Bereich  
- Wohngebiet Meckinghover Weg -  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Rat der Stadt Datteln hat in seiner Sitzung am 26.04.2023 Folgendes beschlossen:

„Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB als Ausgang für zwei Wochen in der Verwaltung durchgeführt.“

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Datteln für den Bereich - Wohngebiet Meckinghover Weg - ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird daher in der Verwaltung in der Zeit vom

**8. Juli 2024 bis einschließlich zum 26. Juli 2024**

im Rathaus, Genthiner Straße 8, Zimmer 2.24 (Fachdienst 6.1 - Sachgebiet: Stadtplanung) während der Dienststunden der Stadtverwaltung

**montags und mittwochs 08.30 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr**  
**donnerstags 08.30 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr**  
**dienstags und freitags 08.30 - 12.00 Uhr**

durchgeführt.

Während dieser Zeit wird allen Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zur Vereinbarung eines Termins wenden Sie sich bitte an:

Frau Grote, Tel. 02363/107-340, E-Mail: [elisabeth.grote@stadt-datteln.de](mailto:elisabeth.grote@stadt-datteln.de)  
Frau Peeters, Tel. 02363/107-278, E-Mail: [michaela.peeters@stadt-datteln.de](mailto:michaela.peeters@stadt-datteln.de) oder

Bei Bedarf ist auch die Vereinbarung eines Termins außerhalb der oben genannten Dienststunden der Stadtverwaltung möglich.

Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung werden daher ebenfalls im Internet unter <https://www.datteln.de/bauleitplanverfahren> für die Öffentlichkeit zur Einsicht und Stellungnahme zur Verfügung gestellt.

Äußerungen können bei der Stadt Datteln eingereicht werden:

- schriftlich an: Stadt Datteln, Fachdienst 6.1 Stadtplanung, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln,
- mündlich zur Niederschrift in Raum 2.24, II. OG, Rathaus Datteln, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln, innerhalb der oben genannten Dienststunden,
- per E-Mail: [anregungen@stadt-datteln.de](mailto:anregungen@stadt-datteln.de)

### **Bekanntmachungsanordnung**

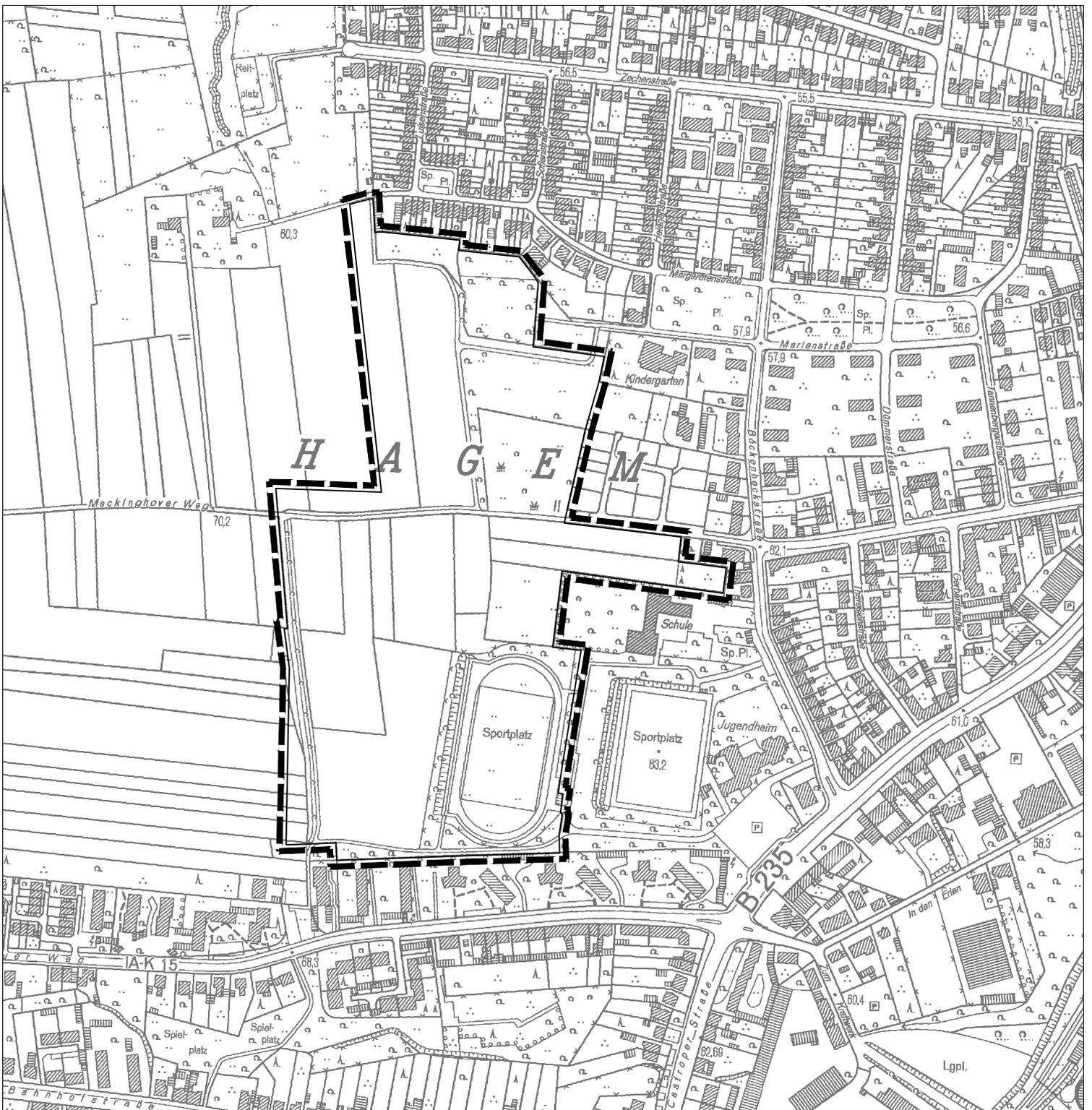
Der vorstehende Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Datteln, 02.07.2024



Dora

Bürgermeister



STADT DATTELN Fachdienst 6.1 - Stadtplanung -

## ÜBERSICHTSPLAN

### 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich - Wohngebiet Meckinghover Weg -

Legende:

 geplanter Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes



Datum: 09.03.2023

Stadt Datteln	Herr Wolf	02363 107-231
FD 4.6.4	Frau Mank	02363 107-303
Unterhaltsvorschusskasse	Fax	02363 107-445
Zimmer 2.06 & 2.07	E-Mail	uvk@stadt-datteln.de

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2016 wird das nachfolgende Schriftstück/-e:

Inverzugsetzung der Stadt Datteln, FD 4.6.4., vom 27.06.2024,  
Aktenzeichen: FD 4.6.4.1.0794

Für Herr Michael Adam König, geb. 19.01.1982 in ,Ratibor (Polen)  
letzte bekannte Anschrift: Haardstraße 125, 45739 Oer-Erkenschwick

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art konnte nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten nicht festgestellt werden konnte. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten war nicht möglich.

Das Schreiben kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Stadt Datteln, FD 4.6.4, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, Zimmer 2.06 und 2.07, während der Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Das Dokument wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt und es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.



Wolf

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV. NRW.S.557) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

Dokument vom 18.06.2024

Az: 1011130.0265890

Für Ulupinar, Leyla

(letzte bekannte Anschrift: Mozartstraße 20, 45711 Datteln

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 2, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag



Hoffmann

**Jobcenter Kreis Recklinghausen**

**Bezirksstelle Stadt Datteln**

Martin-Luther-Str. 13

45711 Datteln

## **B e k a n n t m a c h u n g**

**Planfeststellung für die Errichtung und den Betrieb der geplanten Gasversorgungsleitung Heiden – Dorsten „HeiDo“ (Leistungsnummer 108) zum Transport von Erdgas sowie weiterer notwendiger Folgemaßnahmen**

**auf dem Gebiet**

- **der Stadt Datteln**  
Gemarkung Datteln  
Flure 013, 014, 015
- **der Stadt Dorsten**  
Gemarkung Dorsten  
Flure 020, 021, 029, 030,  
Gemarkung Lembeck  
Flure 009, 010, 011, 018, 019, 020, 021, 022,  
Gemarkung Rhade  
Flure 006, 007,  
Gemarkung Wulfen  
Flure 006, 007, 008, 010, 012, 013, 016
- **der Gemeinde Heiden**  
Gemarkung Heiden  
Flure 055, 057, 058, 059,
- **der Stadt Sendenhorst**  
Gemarkung Sendenhorst  
Flur 030

### **– Anhörungsverfahren –**

Die Bezirksregierung Münster führt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die o. a. Baumaßnahme gemäß §§ 43 ff. des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) einen **Erörterungstermin** durch.

Die Erörterung findet **am 16.08.2024 im Sitzungssaal der Gemeinde Heiden, Rathausplatz 1, 46359 Heiden**, statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

09:30 – 12:00 Uhr **Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und anerkannten Umweltvereinigungen**

12:45 – 16:30 Uhr **Erörterung der Einwendungen Privater**

Der Zeitbedarf für die Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte kann nicht abgeschätzt werden. Eine Verlängerung der Erörterung über 16:30 Uhr bzw. über den 16.08.2024 hinaus ist daher möglich.

In dem Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu dem Plan mit denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, den Betroffenen, den Behörden und der Vorhabenträgerin (Open Grid Europe GmbH) sachlich erörtert.

**Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.** Die Verhandlungsleitung kann Zuhörerinnen und Zuhörer, insbesondere Vertreterinnen und Vertreter der Medien, zulassen. Teilnahmeberechtigt sind nachfolgend genannte Privatpersonen:

- **Einwenderinnen und Einwender** (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift fristgerecht Einwendungen erhoben haben),
- **Betroffene** (Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden) sowie deren
- **gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände** (Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben) und auch die
- **Vertreterinnen und Vertreter** der am Verfahren beteiligten Behörden und Verbände.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Ausbleiben einer oder eines Beteiligten auch in Abwesenheit dieser Person verhandelt werden kann, dass verspätete oder formunwirksame Einwendungen von der inhaltlichen Erörterung grundsätzlich ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss des Erörterungstermins beendet ist.

**Die form- und fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden jedoch auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn die Einwenderin oder der Einwender nicht am Erörterungstermin teilnimmt.**

Die detaillierte Tagesordnung und das Informationsblatt zum Erörterungstermin sind ab dem 02.08.2024 auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster unter [www.brms.nrw.de/go/verfahren](http://www.brms.nrw.de/go/verfahren) → Planfeststellung Energie (Stichwort: Gasversorgungsleitung Heiden-Dorsten) einzusehen und abrufbar. Dort finden sich auch Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren.

Im Auftrag  
Gez.  
Urs Monse